

Claudia Braun
Ernst Gumrich
Gebhart Höritzer
Ulf Siebert
Dr. Christian Wittlinger

18. Juli 2016

Zusatzantrag zur Vorlage 219/2016

Mit der Genehmigung der Antragsstellung unter dem E:lr-Programm ist noch keine bindende Zusage des Gemeinderats über die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung gemacht.

Die für die Antragsstellung erforderlichen Planungskosten werden genehmigt.

Begründung:

Der Beschluss 219/2016 dient in erster Linie dazu, die Antragstellung unter dem E:lr-Programm in Gang zu setzen. Dessen Ausgang ist nicht sicher. Gleiches gilt für den Zeitpunkt der möglichen Zusage unter dem Förderprogramm. Der Gemeinderat möchte angesichts des sehr hohen Eigenanteils und der involvierten Gesamtbelastung für den Haushalt daher weiterhin den Haushaltsvorbehalts erhalten. Das Projekt muss zu gegebener Zeit im Lichte der dann aktuellen Haushaltslage und konkurrierender Projekte bewertet werden.